

**Die Einführung eines Weiterbildungsregisters  
der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz  
Informationen für Mitglieder**

Stand: 17.12.2015

Seit Inkrafttreten des neuen rheinland-pfälzischen Heilberufsgesetzes am 1.1.2015 sind die Heilberufskammern verpflichtet, ein Weiterbildungsregister für die in Weiterbildung befindlichen Kammermitglieder einzurichten und laufend fortzuschreiben. Die Kammern sind berechtigt, die hierfür erforderlichen Daten bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu erheben.

Ebenso sind die Weiterzubildenden laut Heilberufsgesetz und laut Weiterbildungsordnung der LPK RLP verpflichtet, den Beginn einer Weiterbildung und die vorzeitige Beendigung der Weiterbildung der Kammer zur Aufnahme in das Weiterbildungsregister unverzüglich anzuzeigen.

**Wer wird im Weiterbildungsregister erfasst?**

Erfasst werden ausschließlich approbierte Kammermitglieder, die eine Weiterbildung beginnen oder approbierte Kammermitglieder, die sich in Weiterbildung befinden. Approbierte Kammermitglieder sind Psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, die in Rheinland-Pfalz tätig sind.

**Was wird im Weiterbildungsregister erfasst?**

Im Weiterbildungsregister der Landespsychotherapeutenkammer RLP werden insbesondere der Beginn der Weiterbildung, der Weiterbildungsbereich, die Weiterbildungsstätte, eine Unterbrechung der Weiterbildung und eine vorzeitige Beendigung der Weiterbildung erfasst.

## **Abschluss der Weiterbildung**

Approbierte Kammermitglieder, die eine entsprechende Weiterbildung an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte vollständig durchlaufen haben (und die im Weiterbildungsregister erfasst sind), können nach Beendigung der Weiterbildung einen Antrag auf Erteilung einer Zusatzbezeichnung in der Weiterbildung stellen. Die LPK RLP prüft den Antrag, wenn die eingereichten Unterlagen vollständig vorliegen.

## **Formular „Eintrag in das Weiterbildungsregister der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz - bitte ausfüllen!**

Wenn Sie sich zurzeit in Weiterbildung in einer von der LPK RLP anerkannten Weiterbildungsstätte befinden oder eine Weiterbildung in einer von der LPK RLP anerkannten Weiterbildungsstätte beginnen, füllen Sie bitte das Formular „Eintrag in das Weiterbildungsregister der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz“ aus. Das Formular muss sowohl von Ihnen selbst als auch von dem Befugten der Weiterbildungsstätte unterzeichnet und umgehend an die LPK RLP zurückgesendet werden.